

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.05.2010
Sitzung Nummer:	7 (FHLA/07/2010)
Sitzungsdauer:	17:01 - 19:55 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Altbau, Raum 06

Jörg Hellmuth
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Jürgen Emanuel

(in Vertretung für Frau Kunert)

Herr Uwe Klemm

(in Vertretung für Frau Weis)

Herr Dr. Rudolf Opitz

Herr Hartmuth Raden

(bis 18.07 Uhr)

Herr Waldemar Schreiber

(in Vertretung für Herrn Dr. Böhme)

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Frau Elisabeth Glöß

Frau Susanne Grewatsch

Frau Heike Muthmann

Frau Brunhilde Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Katrin Kunert

Frau Ulrike Weis

beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des FHLA und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung vom 25.02.2010
- 4 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2010
Vorlage: 140/2010

- 5 Beschluss über den Einführungstermin der doppelten Rechnungsführung
Vorlage: 095/2010
 - 6 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 136/2010
 - 7 Organisation des Brandschutzes im Landkreis Stendal nach der Gemeindegebietsreform
Vorlage: 137/2010
 - 8 Beteiligungsbericht 2009 für den Landkreis Stendal in Fortschreibung für das Jahr 2008 (Mitteilungsvorlage) - erneute Beratung -
Vorlage: 100/2010
 - 9 Informationen zum Organisationsmodell für Landkreise in Sachsen-Anhalt (KGSt-Modell)
 - 10 Verwaltungsgebührenerhöhung im Straßenverkehrsamt
 - 11 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Hellmuth eröffnet um 17.01 Uhr die 7. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des FHLA und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des FHLA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 23. April 2010,
- der FHLA ist beschlussfähig; es sind 8 Mitglieder des FHLA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Zur Tagesordnung bestehen keine Wortmeldungen. Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung vom 25.02.2010

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift; der Landrat stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des FHLA vom 25.02.2010 fest.

zu TOP 4 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2010 Vorlage: 140/2010

Der Landrat erklärt, dass die Genehmigung des Haushaltes durch die obere Kommunalaufsicht versagt wurde. Diesen Umstand hat er bereits auf der vergangenen Kreistagssitzung mitgeteilt. In den vergangenen Wochen hat die Finanzverwaltung einen neuen Satzungsentwurf erarbeitet, der nunmehr heute allen vorliegt. Im wesentlichen geht es darum, das Defizit im Verwaltungshaushalt von rund 3,4 Mio. Euro abzubauen. So war die Forderung des Landesverwaltungsamtes. Die vorliegenden Berechnungen wurden auf der Grundlage von Hochrechnungen per 31.03.2010 durchgeführt. Er bittet Herrn Wulfänger, das Zahlenwerk zu erläutern.

Herr Wulfänger geht auf den Jahresabschluss 2009 ein. Wir haben 2009 geplant mit einem strukturellen zusätzlichen Fehlbetrag von 3,1 Mio. Euro. Der Jahresabschluss besagt, dass dieser um ca. 2,0 Mio. Euro verbessert wird. Das heißt, wir sind nunmehr bei einem zusätzlichen strukturellen Defizit von 1,1 Mio. Euro angekommen. Allerdings spielen dafür zwei wesentliche Gründe eine Rolle. Wir haben Minderausgaben bei den KdU über 1,1 Mio. Euro. Man muss natürlich auch die damit im Zusammenhang stehende geringere Bundesbeteiligung dagegen rechnen. Des Weiteren haben wir einen Abgang auf Kassenausgaberechte Darlehen ALS, da wir es zur Zeit nicht benötigen.

Der Landrat hat bereits darauf hingewiesen, dass der Plan 2010 ein Defizit von 3,4 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt vorsah. Das Landesverwaltungsamt verlangt jedoch einen ausgeglichenen Haushalt. Es wird uns in der Verfügung nicht vorgeschrieben, dass wir die Kreisumlage erhöhen sollen oder wo gespart werden soll. Das ist das Problem des Landkreises. Es wurden keine Aussagen zum Vermögenshaushalt getroffen. Es ging hauptsächlich um die 3,4 Mio. Euro und um weitere Konsolidierungsmaßnahmen. Auf dieser Grundlage wurde die Vorlage DS 140/2010 erarbeitet.

Herr Wulfänger nennt die Positionen, bei denen weitere Einsparungen vorgenommen wurden:

- Kassenkredite
- Erstattungen an die ARGE
- Post- und Fernmeldegebühren
- Personalkosten
- Schülerbeförderung
- Kosten der Unterkunft
- Kosten Heimerziehung

Diese Positionen ergeben eine Einsparung von 1,8 Mio. Euro. Mehr war seriös aus dem Haushalt nicht herauszuholen.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Deckung des Restbetrages aus der Erhöhung der Kreisumlage resultieren soll. Die Kreisumlage, die durch den Kreistag beschlossen wurde, lag bei 42,39 %. Die Erhöhung würde nunmehr auf 44,6 % erfolgen müssen, um das verbleibende Defizit auszugleichen. Wir haben die Kreisumlagen der kommenden Jahre mit aufgeführt. Die 44,6 % würden für 2010 und 2011 gelten. Danach wurde jährlich jeweils um 0,5 % erhöht. Wenn man die Kreisumlagen der Landkreise in Sachsen-Anhalt vergleicht, liegt der Landesdurchschnitt bei 44,0 %.

Extrem schwierig wird es für den Landkreis sein, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen. Wir haben versucht darzustellen, was sinnvoll und möglich ist. Herr Wulfänger erläutert die Maßnahmen, die sich auf den Bereich der freiwilligen Leistungen beziehen. Er bemerkt weiterhin, dass das Konsolidierungskonzept nunmehr den Ausgleich für 2016 vorsieht.

Herr Wulfänger schlägt vor, vor dem Kreistag im Juni noch eine Sitzung des FHLA durchzuführen, falls der Vermögenshaushalt noch verändert werden muss.

Herr Berlin geht auf die Erhöhung der Kreisumlage ein. Er möchte, wissen was das in Euro pro Kopf der Bevölkerung heißt. Was kommt auf die Gemeinden zu? Die Gemeinden und Städte haben ihre Haushalte beschlossen.

Herr Wulfänger bemerkt, dass er das pro Einwohner nicht sagen kann und fragt nach, welche Stadt gemeint ist?

Herr Berlin möchte wissen, wie hoch die zusätzliche Belastung für Bismark ist?

Herr Wulfänger erklärt, dass Bismark bei der bisherigen Kreisumlage von 48,1 % in 2009 2,04 Mio. € bezahlt hat. Jetzt würde eine Summe von 2,27 Mio. Euro zu Buche stehen. Gegenüber dem Kreistagsbeschluss sind es 112.347,00 Euro mehr.

Herr Schreiber äußert, dass man sich schon darüber im klaren ist, dass dann einige Gemeinden in die Konsolidierung gehen müssen. Das muss bedacht werden.

Der Landrat bemerkt, dass dieser Umstand nicht nur bedacht wurde. Es wurde beim Landesverwaltungsamt im Rahmen der Anhörung vehement angebracht. Die Gegenargumentation des Landesverwaltungsamtes war, dass es im Süden des Landes noch weit aus schlimmer aussehe.

Herr Schreiber sagt, dass uns nun die Gebietsreform auf die Füße fällt. Beim Zusammenschluss sind die verschuldeten Gemeinden jetzt eben mit drin.

Herr Zimmermann möchte die Erhöhung für die Stadt Stendal in bezug auf den Kreistagsbeschluss wissen.

Herr Wulfänger nennt die Erhöhung von 632.075,00 Euro für Stendal. Für Osterburg sind es 151.447,00 Euro und für Schinne 5.649,00 Euro.

Der Landrat erklärt, dass man versucht habe, die weiteren Belastungen so gering wie möglich zu halten. Dies jedoch immer im Hinblick darauf, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu bekommen. Davon hängt unsere Handlungsfähigkeit ab, insbesondere die Konjunkturmittel und die Schulbaumittel.

Die Anwesenden weisen noch einmal darauf hin, dass die Kommunen bereits über die Maßen belastet werden. Ob die Umlageerhöhung eine Mehrheit im Kreistag findet, ist fraglich.

Herr Wulfänger bemerkt, dass die Frage ist, ob die Erhöhung der Kreisumlage nun wirklich alle Kommunen gleichermaßen hart trifft. Das ist insgesamt nicht der Fall. Er hat sich in den letzten Tagen die Daten der Gemeinden angesehen. Da ist eine Gemeinde, die hat ein Defizit von 220 T€ Wir machen jetzt eine Kreisumlageerhöhung von 11,0 T€ Das setzt sich in anderen Gemeinden fort. Das Defizit, was die Kommunen haben, setzt sich aus dem FAG und natürlich auch aus der Kreisumlage zusammen. Aber nicht komplett aus der Kreisumlage. Das Grundübel ist nach wie vor das FAG.

Herr Zimmermann fragt, ob es Alternativen gibt?

Der Landrat antwortet, dass im Moment keine Alternativen gesehen werden.

Herr Dr. Opitz führt u. a. aus, dass es vom Statistischen Landesamt am 03.05.2010 die neuesten FAG-Zahlen gab. Bisher ist der Landkreis rein gegangen mit allgemeinen Zuweisungen, inkl. der Straßenbauzuweisungen, von 20,37 Mio. Euro. Jetzt stehen 20,8 Mio. Euro für den Landkreis. Dann steht die Investitionspauschale drin. Bisher waren es 2,44 Mio. € und jetzt sind es 2,49 Mio. € In der gegenwärtigen Situation muss er erst einmal sagen, dass der Landkreis 484,0 T€mehr bekommt. Das würde er von der Kreisumlage abziehen, und wir kommen auf einen Faktor der Kreisumlage von 44,03 %. Das sind dann immer noch 50,0 T€ für die Stadt Tangermünde mehr, als wir im Plan haben. Er bittet den Landkreis darum, diese Angaben zu prüfen. Für den Landkreis gibt es tatsächlich diese 484,0 T€mehr. Fairerweise würde Herr Dr. Opitz darum bitten, die von der Summe abzuziehen.

In diesem Jahr haben wir als Kommunen eine Erhöhung der Kreisumlage von 2,7 Mio. Euro zu schultern. Im kommenden Jahr sind es noch einmal knapp 3,0 Mio. Euro. Das treibt im nächsten Jahr fast alle Kommunen in die Haushaltskonsolidierung. Er weiß, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises hier relativ moderat vorgeht. Das Landesverwaltungsamt würde jedoch nicht so arbeiten. Ohne einen Vorwurf machen zu wollen - es wird nach unten durchgetreten. Er denkt, dass viele Dinge in Frage gestellt werden müssen, da einfach die finanziellen Mittel fehlen.

Herr Wulfänger sagt zu, wenn neue und fundierte Zahlen vorliegen, werden diese natürlich bei der Berechnung mit berücksichtigt.

Der Landrat erklärt, dass weiter an dem Entwurf gearbeitet wird. Es werden weitere Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt vorgenommen. Der Hinweis von Herrn Dr. Opitz wird aufgegriffen und das Zahlenmaterial aktualisiert. Falls Bedarf besteht, wird eine zusätzliche Sitzung des FHLA vor dem 10.06.2010 stattfinden.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 5 Beschluss über den Einführungstermin der doppischen Rechnungsführung
Vorlage: 095/2010**

Der Landrat bemerkt, dass nunmehr ein Beschluss vorliegt, der sich mit der Einführung der Doppik befasst.

Herr Wulfänger stellt Frau Muthmann vor. Sie ist Diplomverwaltungsökonomin und im Landkreis seit Oktober 2009 mit der Doppik vertraut. Er übergibt Frau Muthmann als Projektkoordinatorin das Wort.

Frau Muthmann erläutert u. a. den gesetzlichen Verlauf der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Demnach ist die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 aufzustellen.

Es gibt beim Landkreis eine Lenkungsgruppe und drei Projektteams, einschließlich der Projektleitungen. Gegebenenfalls wird externe Hilfe herangezogen.

Frau Muthmann stellt die Aufgaben und Zusammensetzung der Gremien vor. Die Zielsetzung besteht darin, die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises zum 01.01.2012 aufzustellen. Das Jahr bis zum 01.01.2013 (gesetzlicher Termin) soll als Testphase dienen. Des Weiteren wird der Einführungsstand zur Doppik erläutert. Frau Muthmann betont besonders die Umsetzung des Schulungskonzeptes und die Berücksichtigung der Politik sowie der kreisangehörigen Kommunen.

Herr Berlin fragt nach, welchen Einfluss die Einführung der Doppik auf die Haushaltskonsolidierung hat?

Herr Wulfänger kann dazu im Moment keine Aussagen treffen. Wir sind zur Zeit bei der Bewertung. Das größte Vermögen steckt im Infrastrukturvermögen. Die Abschreibungsfrage wird entscheidend sein.

Herr Berlin fragt, ob die Einführung noch weiter nach hinten verschoben werden kann?

Herr Wulfänger verneint dies und weist auf die gesetzlichen Vorgaben hin. Diese Frage stellte er sich selbst bereits. Dies ist jedoch ebenfalls zu verneinen, da ca. 50 % der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem doppischen Haushalt arbeiten.

Der Landrat bemerkt abschließend, dass der FHLA dieses Thema weiter begleiten wird.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 6 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich
tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 136/2010**

Der Landrat bezieht die folgende Vorlage unter TOP 7 (DS Nr. 137) in die Diskussion mit ein.

Herr Wulfänger bemerkt, dass die Vorlagen im Zusammenhang zu sehen sind. Der Kern des Ganzen ist eine neue Struktur des Brandschutzes im Landkreis Stendal. Diese Änderungen wurden im Rahmen der Gemeindegebietsreform nötig. Danach sieht es so aus, dass die Funktion des Abschnittsleiters in der Form nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Das heißt, jetzt ist der Gemeindeführer dafür zuständig. Aus diesem Grund die Strukturveränderung. Aus den bisherigen neun Brandabschnitten wurden vier gemacht. Wir haben zwei, manchmal auch drei Einheits- oder Verbandsgemeinden zusammen gefasst. Dies wurde in den Feuerwehrgremien lange diskutiert. Es spielen Gefahrenpotentiale und regionale Gesichtspunkte eine Rolle.

Neu ist, dass wir einen Kreisjugendfeuerwart haben. Es ist notwendig, diesen in diese Struktur einzubinden, damit wir das Thema Jugend in der Feuerwehr aufwerten. An der Feuerwehrebereitschaft an sich ändert sich nichts. Somit musste auch die Satzung angepasst werden. In der Summe konnten Einsparungen vorgenommen werden, ohne jedoch an der Stärke der Struktur einzusparen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 7 Organisation des Brandschutzes im Landkreis Stendal nach der Gemeindegebietsreform
Vorlage: 137/2010**

siehe TOP 6

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Beteiligungsbericht 2009 für den Landkreis Stendal in Fortschreibung für das Jahr 2008
(Mitteilungsvorlage) - erneute Beratung -
Vorlage: 100/2010**

Der Landrat bemerkt, dass der Beteiligungsbericht bereits vor längerer Zeit übergeben wurde. Er bittet nunmehr Fragen zu stellen.

Es bestehen keine Anfragen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9 Informationen zum Organisationsmodell für Landkreise in Sachsen-Anhalt (KGSt-Modell)

Der Landrat erläutert, dass dieses Gutachten seit Ende Januar vorliegt. Es wurde nunmehr aufbereitet. Der Landkreistag und das Innenministerium hatten sich darauf verständigt, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben. Es dient zur Orientierung und muss nicht bis ins Detail umgesetzt werden. Jeder Landkreis hatte entsprechende Daten geliefert. In einigen Bereichen weicht der Stellenplan vom Gutachten ab. Die Vorstellungen, die Herr Wulfänger hier erläutern wird, werden nach und nach in das Personalentwicklungskonzept aufgenommen.

Herr Wulfänger erklärt, dass man das Land Sachsen-Anhalt in verschiedene Bereiche aufgeteilt hat. Das resultierte aus der sehr unterschiedlichen Struktur der Landkreise. Der Landkreis Stendal zählt zur Kategorie C - Kleine Einwohnerzahl und Große Fläche -.

Die Umsetzungsphase dieses Gutachtens, um annähernd den Empfehlungen zu folgen, wird ca. acht Jahre betragen.

Herr Wulfänger geht auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung in bezug auf das KGSt-Gutachten ein und stellt die gegenwärtige Situation sowie die zukünftige Planung vor. Er weist darauf hin, dass in den kommenden Monaten und Jahren sehr oft über das Thema gesprochen werden wird. Die Problematik ist natürlich im Zusammenhang mit unserem Konsolidierungskonzept im Hinblick auf die Personalkosten zu betrachten.

Der Landrat stellt fest, dass die Problematik natürlich weiter verfolgt wird. Das Gutachten ist in jedem Fall eine gute Orientierungshilfe, auch wenn es in den Landkreisen kritisch diskutiert wird. Wenn Bedarf besteht, das Modell einmal in der jeweiligen Fraktion zu besprechen, dann würde dies nach der Sommerpause möglich sein, da zur Zeit ständig Aktualisierungen vorgenommen werden.

Herr Berlin weist darauf hin, dass der Landkreis bereits seit Jahren Personal abbaut. Dies nur zum Verständnis für die Öffentlichkeit.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 10 Verwaltungsgebührenerhöhung im Straßenverkehrsamt

Der Landrat bittet Frau Glöß, die Sachlage darzustellen.

Frau Glöß stellt fest, dass die Gebührenerhöhung im Straßenverkehrsamt auf einem Bundesgesetz beruht und es sich somit um den übertragenen Wirkungskreis handelt. Die letzte Gebührenerhöhung hat im Jahr 2002 stattgefunden und war eher eine Anpassung an den Euro. Fast alle Gebührenerhebungen erfolgen über die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Diese teilen sich in Gebühren, die an den Bund abgeführt werden müssen, und solche, die dem Landkreis verbleiben. Innerhalb der vorgegebenen Gebührenrahmen hat der Landkreis diese auch festgesetzt. Wir würden durch die Erhöhung zu einer Mehreinnahme von ca. 125.000 Euro im Jahr kommen. Frau Glöß weist darauf hin, dass diese Erhöhung die große Anzahl der Bürger nicht trifft. Was teurer wird, ist z. B. die Entziehung einer Fahrlehrerlaubnis oder die Schließung einer Fahrschule.

Es bestehen keine Anfragen.

zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

Es bestehen keine Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil.